



Detailansicht des Registereintrags

Bund der Versicherten e. V.

Aktuell seit 30.06.2026 18:11:19

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003297
Ersteintrag:	11.03.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Haus 4 Gasstr. 18 22761 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +4940357373098 E-Mail-Adressen: info@bunddersicherten.de Webseiten: www.bunddersicherten.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

80.001 bis 90.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,60

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Stephen Rehmke**
Funktion: Vorstand (Sprecher)
2. **Bianca Boss**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Constantin Papaspyratos**
2. **Dr. Hanno Plass**
3. **Stephen Rehmke**

Gesamtzahl der Mitglieder:

41.949 Mitglieder am 31.12.2025, davon:

41.934 natürliche Personen

15 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (8):

1. Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
2. Verbraucherzentrale Bremen e. V.
3. Verbraucherzentrale Sachsen e. V.
4. Verbraucherzentrale Hamburg e. V.
5. Mieterverein zu Hamburg von 1890 r. V.
6. Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.
7. European Federation of Investors and Financial Services Users (Better Finance)
8. institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Pflege; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Rechtspolitik; Zivilrecht; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Klimaschutz; Bank- und Finanzwesen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BdV versteht sich nach seiner Satzung als Verbraucherschutzverein, der speziell für die Interessen von Versicherten eintritt. Er will insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen Versicherung und Altersvorsorge informieren und beraten. Und er will durch seine verbraucherpolitischen Aktivitäten und verbraucherrechtlichen Maßnahmen dafür Sorge tragen,

dass das Versicherungswesen sich an die Maßgaben der hiesigen Rechts- und Wirtschaftsordnung hält.

Hauptsächlich verfassen wir zu diesem Zweck Positionspapiere, Stellungnahmen und Pressemitteilungen, um unsere Standpunkte, insbesondere zu Änderungen an bestehenden Gesetzen zu verdeutlichen und um Politiker*innen, sowie Vertreter*innen verschiedener Ministerien von unseren Standpunkten zu überzeugen.

Zusätzlich nehmen wir als Vertreter*innen des Verbraucherschutzes auch an Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen oder Konferenzen teil, die von Mitgliedern des Bundestags oder Ministeriumsvertreter*innen besucht und teilweise auch von den Ministerien oder Fraktionen des Bundestags veranstaltet werden und. Wir organisieren zudem selbst Wissenschafts- und Fachveranstaltungen, zu denen wir Mitglieder des Bundestags und der Ministerien einladen. Dabei beabsichtigen wir für die Interessen von Versicherten einzustehen, sowie Meinungen und Perspektiven auszutauschen.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Finanzielle Entlastung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen bei stationärer Pflegeversorgung

Beschreibung:

Zur finanziellen Entlastung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen bei stationärer Pflegeversorgung setzen wir uns für eine striktere Regulierung der Versicherungsunternehmen, die die Pflegeversicherung anbieten wollen. Wir schlagen die Pflege+ Versicherung mit folgenden Kernelementen vor: Die beim Pflegebedürftigen verbleibenden pflegebedingten Eigenanteile bis auf einen aus Anreizgründen vorzusehenden Selbstbehalt von 10 % versichert, Einführung eines Anwartschaftsdeckungsverfahrens und Kontrahierungszwang, Risikoausgleich zwischen Versicherern, Nachteilsfreier Wechsel zwischen den Versicherern.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]; SGB11ÄndG 1 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

2. EU-Kleinanlegerstrategie - Einführung eines Provisionsverbot

Beschreibung:

Wir fordern zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Vertrieb ein Provisionsverbot. Zum Verbraucherschutz sollte es eine klare Abgrenzung zwischen Beratung und Verkauf von Versicherungs- und Finanzprodukten geben.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9496 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Kapitalmarkt für Kleinanleger attraktiver machen

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

3. Verbesserungen des Verbandsklagerichtlinienumsetzungsgesetzes**Beschreibung:**

Im Wesentlichen unterstützen wir den Referentenentwurf, haben aber folgende Verbesserungsvorschläge: opt-in bis nach dem Urteil oder Vergleich, die Verjährung aller von der Verbandsklage abhängigen Ansprüche geschädigter Verbraucher*innen ist unabhängig von einer Anmeldung zum Klageregister automatisch zu hemmen, breite Klagebefugnis für inländische Verbände nicht mehr ggü ausländischen zu benachteiligen.

Betroffenes geltendes Recht:

VDuG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

4. Änderungen der aufsichtsrechtlichen und Kalkulationsvorschriften für die Prämienkalkulation in der Lebensversicherung**Beschreibung:**

Zielsetzung ist die Schaffung einer Legaldefinition des „Nettotarifs“ sowie ihre verbraucherorientierte Anwendung beim Vertrieb von Lebensversicherungsverträgen.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

5. Schaffung von Rechtssicherheit bei Vorvertraglichen Anzeigepflichten unter besonderer Berücksichtigung weiblicher Antragsteller**Beschreibung:**

Wir engagieren uns dafür, dass Antragsteller, insbesondere Frauen mehr Sicherheit bei der Anzeige von vorvertraglichen haben. Dafür schlagen wir vor, dass die Regelung hierzu vereinheitlicht werden, sodass gleiche Fälle in der Versicherungsbranche gleichartig behandelt werden. Zudem setzen wir uns für eine Regelung ein, die Wartezeiten für die Antragsannahme beschränken oder zumindest eine Regelung, die Absehbarkeit schafft.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

6. Änderungsvorschläge für das Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung

Beschreibung:

Der BdV betrachtet die im Entwurf gesetzten Ziele als positiv. Dennoch besteht teilweise Handlungsbedarf.

Der Verzicht auf die rechtlichen Fiktionen eines Streiteintrittes für Unternehmer sollte nicht abgeschafft werden. Es sollte kein teilweiser Verzicht der Erhebung der Verfahrenskosten erfolgen. Die allgemeine Informationspflicht der Unternehmer sollte nicht beschränkt werden, gleiches fordern wir für die Informationspflicht nach Entstehen der Streitigkeit. Weiter fordern wir Branchenübergreifende Pflicht zur Teilnahme von Unternehmern an der Verbraucherstreitbeilegung und eine Regelung zur Bindungswirkung des Entscheides der Streitbeilegungsverfahren für Unternehmer bis zu einem festgelegten (branchenabhängigen) Streitwert

Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VSBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412110012 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

7. Einführung eines kollektiven Pflichtsystem für die Elementarschadenversicherung

Beschreibung:

Anlässlich der sich immer häufiger ereignenden Naturkatastrophen schlagen wir die Einführung eines kollektiven Pflichtsystems mit einer Naturkatastrophenversicherung als

Basis vor. Dieses System würde Notfallpläne, Instandhaltungsmaßnahmen, Wiederaufbaumaßnahmen, sowie die bautechnische als auch raumtechnische Prävention regeln. Kernstück ist die Poollösung für die Naturkatastrophenversicherung, die an die Grundsteuer angehängt wäre. Mit Hilfe des Pools würden Schäden beglichen werden, aber auch Präventionsmaßnahmen finanziert werden. Die Pools könnten durch Public Private Partnerships mit Privatversicherern und den einzelnen Bundesländern geformt werden. Garant für das System wäre der Bund.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

8. Unterstützung des VSAAG beschränkt an den Regelungskomplex zur Sicherungseinrichtung für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen

Beschreibung:

Wir sprechen uns dafür aus, dass §221a Absatz 2 VAG-E Krankenversicherungsverträge des Vz 02 der Anlage 1 zur BerVersV in der Sicherungssystematik erfasst werden. Für Verträge mit langfristiger Bindung/Kalkulation nach Art der Lebensversicherung ist eine Regelung zur Vertragsfortführung/Bestandslösung notwendig.

Wir setzen uns für Informationspflichten für VN ein. Mit Abgabe der Mitteilung nach § 133 Absatz 1 SAGV-E sollte der Versicherer individuell in Textform über die Mitteilung, Rechtsfolgen, Leistungsbeschränkungen und Handlungsoptionen informieren.

Zusätzlich sollte ein Sonderkündigungsrecht bei Abgabe der Mitteilung bestehen

Wir fordern die Schließung der Regelungslücke bei grenzüberschreitendem Dienstleistungsverkehr oder hilfsweise eine Informations- und Beratungspflicht.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Versicherungssanierungs-, -abwicklungs- und -aufsichtsänderungsgesetz (VSAAG) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 10.02.2026

Federführendes Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [\[alle RV hierzu\]](#); VAG 2016 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Rente/Alterssicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2604130002](#) (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

3.430.001 bis 3.440.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[2025-07-30_BdV_Jahresabschluss-2024.pdf](#)